

Kleine Anfrage

## Externe IT-Kosten

---

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

### Frage vom 01. April 2026

Die zunehmende Digitalisierung staatlicher Leistungen sowie die wachsenden Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit stellen die Landesverwaltung vor strategische Herausforderungen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Frage an Bedeutung, welche IT-Kompetenzen innerhalb der Verwaltung selbst aufgebaut und gehalten werden sollen und in welchen Bereichen eine externe Vergabe sinnvoll ist. Insbesondere stellt sich die Frage, ob durch die fortschreitende externe Vergabe von Leistungen langfristige Abhängigkeiten entstehen und internes Know-how verloren geht. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherung staatlicher Handlungsfähigkeit und digitaler Souveränität eine zentrale Bedeutung zu.

Gemäss Budget 2026 belaufen sich die Aufwendungen für Informatik in der Landesverwaltung auf rund CHF 14 Mio. für den Betrieb sowie zusätzlich rund CHF 6 Mio. für externe Dienstleistungen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- \* Welche IT-Kompetenzen erachtet die Regierung als staatlich strategisch kritisch und sollen zwingend innerhalb der Landesverwaltung vorhanden sein?
- \* Verfügt die Landesverwaltung über eine klare Strategie oder über klare Kriterien, wann IT-Leistungen intern aufgebaut bzw. extern vergeben werden, und wie wird dabei der langfristige Kompetenzaufbau berücksichtigt?
- \* Wie beurteilt die Regierung die bestehenden Abhängigkeiten von externen Dienstleistern, insbesondere von grossen internationalen Anbietern («Hyperscalern»), bei kritischen Systemen?
- \* Wie wird sichergestellt, dass bei extern vergebenen Projekten kein struktureller Kompetenzverlust entsteht und Wissen nachhaltig in der Verwaltung verankert wird?
- \* Welche konkreten Massnahmen plant die Regierung, um die digitale Souveränität der Landesverwaltung zu stärken und zentrale IT-Kompetenzen wieder vermehrt intern aufzubauen?

## Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Die Regierung erachtet insbesondere jene IT-Kompetenzen als strategisch kritisch, die für die Steuerung, den sicheren Betrieb sowie die strategische Ausrichtung und Kontrolle der digitalen Verwaltung unverzichtbar sind. Dazu zählen Kompetenzen in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz, Datenklassifikation, Zugriffs- und Berechtigungsmanagement, Verschlüsselung sowie Architektur- und Integrationsfähigkeit. Ebenfalls von zentraler Bedeutung sind internes Know-how und Steuerungsfähigkeit in Bezug auf verwaltungskritische Fachanwendungen sowie auf jene Infrastrukturen und Prozesse, in denen sensible oder geschäftsrelevante Verwaltungsdaten bearbeitet oder gespeichert werden.

zu Frage 2:

Die Landesverwaltung vergibt spezifische IT-Projekte an externe Firmen, der tägliche IT-Betrieb verbleibt aber in der Landesverwaltung. Zudem verfügt die Landesverwaltung über klare Kriterien, nach denen entschieden wird, welche Leistungen intern aufgebaut und welche extern bezogen werden. Dabei gilt, dass sensible oder geschäftsrelevante Daten und Prozesse grundsätzlich in der Landesverwaltung verbleiben oder mindestens verfügbar sind. Der langfristige Kompetenzaufbau orientiert sich an der IT-Strategie und wird durch Personalentwicklung und klare Governance-Vorgaben systematisch berücksichtigt.

zu Frage 3:

Die Regierung ist sich der Abhängigkeiten gegenüber grossen internationalen Anbietern bewusst und bewertet diese systematisch. So wurde beispielsweise die Einführung des Modern Workplace - also die Verwendung von M365 in der LLV - im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse bewertet. Kritische Fachprozesse und geschäftsrelevante Daten verbleiben bewusst On-Premise, um strukturelle Abhängigkeiten zu begrenzen und die strategische Handlungsfähigkeit zu sichern. Gleichzeitig bieten die Systeme von sogenannten Hyperscalern ein hohes Sicherheitsniveau und tragen insbesondere dazu bei, Risiken wie Phishing-Angriffe sowie andere nichtstaatliche, böswillige Zugriffsversuche wirksam zu reduzieren.

zu Frage 4:

Zur Vermeidung eines Kompetenzverlustes stellt die Landesverwaltung sicher, dass zentrale Datenhoheit und Prozessverantwortung intern innerhalb der zuständigen Fachbereiche verbleiben. Durch verbindliche Schulungen, klare Dokumentationsanforderungen sowie die aktive Einbindung der Fachbereiche in Konzeption, Umsetzung und Betrieb wird sichergestellt, dass Wissen und Kompetenzen in der Verwaltung verankert werden. Ergänzend wird durch geeignete Architekturvorgaben sichergestellt, dass Fachprozesse nicht von proprietären Plattformen abhängig sind und die Verwaltung ihre Systeme nachvollziehen, steuern und bei Bedarf unabhängig weiterentwickeln kann.

zu Frage 5:

Zur Stärkung der digitalen Souveränität setzt die Regierung auf konsequente Datenhaltung innerhalb von Europa, technische Schutzmechanismen wie den Einsatz eigener Schlüssel, strikte Nutzungsvorgaben, die Verarbeitung geschäftsrelevanter Aufzeichnungen in autorisierten Ablagen On-Premise sowie den bewussten Erhalt von Exit-Fähigkeit dank entkoppelter Fachprozesse. Wo ein interner Kompetenzaufbau zweckmässig und nachhaltig ist, sowie auch die notwendigen Mittel risikobasiert zugewiesen werden können, wird dieser weiterhin gestärkt. Externe Leistungen sollen weiterhin dort eingesetzt werden, wo sie einen klaren Mehrwert bieten, jedoch ohne dass dadurch die staatliche Steuerungsfähigkeit oder die langfristige Verankerung zentraler Kompetenzen geschwächt wird.